

Gemeinde Satteldorf

Landkreis Schwäbisch Hall

B e r a t u n g s u n t e r l a g e

Reg.Nr.: I-103.53/th

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 15.05.2023

**TOP 11: Bekanntgaben und Mitteilungen
- Unterbringung Geflüchteter im ehem. Hotel „Golden Nugget“ -**

Das Landratsamt Schwäbisch Hall gab am 20. Dezember 2022 bekannt, dass der Landkreis das ehemalige Hotel „Golden Nugget“ in Satteldorf seit 1. Dezember 2022 zur Unterbringung Geflüchteter angemietet hat. Der Gemeinderat wurde hierüber in öffentlicher Sitzung am 30. Januar 2023 durch die Gemeindeverwaltung unterrichtet; bereits am 23. Dezember 2022 veröffentlichte die Verwaltung die Unterbringungsabsicht des Landkreises ebenfalls im Mitteilungsblatt.

Im Dezember hieß es von Seiten des Landratsamts, dass eine sofortige Belegung mit 50 bis 60 Personen im Wege der vorläufigen Unterbringung Geflüchteter vorgesehen sei, ebenso wie mittelfristig eine Aufstockung auf bis zu 100 bis 120 Personen. Nach derzeitigem Kenntnisstand der Verwaltung ist bisher noch keine Belegung des ehemaligen Hotels erfolgt.

Im Sinne einer zielorientierten Debatte wandte sich Bürgermeister Haas an Landrat Bauer. Die entsprechende Korrespondenz wird hiermit dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben (siehe Anlage 1 und 2).



GEMEINDE

SATTELDORF

DER BÜRGERMEISTER

Herrn Landrat
Gerhard Bauer
Landratsamt Schwäbisch Hall
Münzstr. 1
74523 Schwäbisch Hall

27. März 2023

Sehr geehrter Herr Landrat,

wie Sie wissen, unterstützt die Gemeinde Satteldorf aus Überzeugung der humanitären Verantwortung alle Bemühungen, eine geordnete Unterbringung Geflüchteter zu ermöglichen. Dementsprechend sehen wir auch die Notwendigkeit, weitere geeignete Immobilien zur Unterbringung zu nutzen.

Das ehemalige Hotel Golden Nugget in unserer Gemeinde ist von Ihrem Haus zur vorläufigen Unterbringung von bis zu 120 Personen vorgesehen. Die Erforderlichkeit und Geeignetheit erkennen wir an. Gleichwohl wäre es wünschenswert, Menschen in dezentralen, kleinteiligen Strukturen nach ethnischen Gruppen differenziert unterzubringen. Dies ist im Lichte der aktuellen Situation schlicht unrealistisch, dessen bin ich mir bewusst.

Mit der Unterbringung einer so großen Zahl von Menschen auf einem begrenzten Raum können Herausforderungen und auch Ängste für die Menschen hier vor Ort in unserer Gemeinde entstehen. Ich denke hierbei beispielsweise an die Kapazitäten unserer Kindertageseinrichtungen oder unserer Grundschule. Deshalb ist mir daran gelegen, in einer zielorientierten Debatte deutlich zu machen, Kommunalpolitik ist handlungsfähig und unsere Verwaltungen agieren responsibly. Im Sinne eines konstruktiven Miteinanders der kommunalen Ebenen will ich an Sie – auch im Namen des Gemeinderats – Fragen adressieren, die wir als substanziellen Beitrag verstanden wissen wollen.

Im Einzelnen bitte ich Sie, die folgenden Sachverhalte in Bezug auf die Unterbringung Geflüchteter im ehemaligen Hotel Golden Nugget in Ihrem Hause zu thematisieren und unsere Fragen zu beantworten:

1. **Kindertagesbetreuung:** Wie kann sichergestellt werden, dass auch Kinder in der vorläufigen Unterbringung adäquat betreut werden können? Sind in der Unterkunft Räumlichkeiten vorgesehen, um vor Ort Kindertagesbetreuung anzubieten? Welches Personal kann diese Betreuung übernehmen?
2. **Sprachförderung:** Gelungene Integration erfordert Sprache. Je früher Sprachkenntnisse erworben werden können, desto besser. Ist geplant vor Ort Räumlichkeiten vorzusehen, in denen Sprachkurse stattfinden können? Welches Personal kann diese Kurse übernehmen?

Bürgermeisteramt 74589 Satteldorf
Satteldorfer Hauptstraße 50

Telefon: (07951)4700-11
Telefax: (07951)4700-90
wackler@satteldorf.de



3. **Sozialarbeit:** Flüchtlingssozialarbeit ist ein Schlüssel zur geordneten Unterbringung, das zeigt unsere Erfahrung. Wie kann sichergestellt werden, dass diese Sozialarbeit vor Ort in Satteldorf für diese große Anzahl Geflüchteter adäquat angeboten werden kann?
4. **Sicherheit & Ordnung:** Es ist offensichtlich, dass die Unterbringung vieler Personen auf wenig Raum Konfliktpotenzial birgt. In unmittelbarer Nachbarschaft zur geplanten Flüchtlingsunterkunft befinden sich die örtlichen Sportanlagen der Spielvereinigung Gröningen-Satteldorf, unserem größten Verein mit mehr als 1.300 Mitgliedern. Die Sportanlagen werden selbstverständlich auch von Kindern besucht, die gerade in den Sommermonaten selbst mit dem Fahrrad aus Satteldorf oder Gröningen zum Sport fahren.
Darüber hinaus ist in unmittelbarer Nachbarschaft der EuroRastpark, in dem gerade abends und nachts auch weibliches Personal arbeitet. Wie kann sichergestellt werden, dass rund um die Uhr Konflikte innerhalb der Unterkunft und um die Unterkunft herum bereits in frühem Stadium gelöst werden können? Wie können Sicherheit und Ordnung in und um die Unterkunft zu jeder Tages- und Nachtzeit gewährleistet werden?
5. **Ärztliche Versorgung:** Bereits heute stoßen die Kapazitäten der landärztlichen Versorgung in unserer Gemeinde an ihre Grenzen. Daher stellt sich die Frage, welche konkreten Maßnahmen zur medizinischen Betreuung der großen Zahl Geflüchteter seitens des Landkreises vorgesehen sind?

Sehr geehrter Herr Landrat, durch die offene Adressierung von Gedanken und Befürchtungen des Gemeinderats und aus der Mitte der Bevölkerung kann es uns gelingen, einen konstruktiven Diskurs über die bevorstehende Unterbringung Geflüchteter im ehemaligen Hotel Golden Nugget zu führen.

Ich sehe es als meine Pflicht an, als vom Volk gewählter Vertreter der Gemeinde Satteldorf, die Fragen der Menschen aufzunehmen und Antworten bei politisch Verantwortlichen einzufordern. Dementsprechend freue ich mich auf Ihre Antwort – und auf eine zielorientierte, sachliche Diskussion.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Thomas Haas
Bürgermeister





Landratsamt • Postfach 11 04 53 • 74507 Schwäbisch Hall

Herrn Bürgermeister
Thomas Haas
Satteldorfer Hauptstraße 50
74589 Satteldorf



Erste Landesbeamtin
Anil Kübel

17. April 2023
Aktenzeichen: 42

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27.03.2023 an Herrn Landrat Bauer, welches ich in seinem Namen beantworte.

Die Bedenken und Ängste, die mit der Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge zur vorläufigen Unterbringung in einer Gemeinde entstehen können, nimmt das Landratsamt ernst. Der Landkreis unterhält derzeit in 14 Landkreisgemeinden größere oder kleinere Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge. In Satteldorf wurde das ehemalige Hotel GoldenNugget angemietet. Aktuell sind dort noch keine Flüchtlinge untergebracht und es finden Umbaumaßnahmen statt. Das GoldenNugget wird voraussichtlich in einigen Wochen in Betrieb genommen bzw. mit Flüchtlingen belegt. Der Bedarf, den der Landkreis an Unterbringungsplätzen hat, schwankt monatlich, ist derzeit aber sehr hoch.

Zu den von Ihnen angesprochenen Punkten im Einzelnen:

1. Kindertagesbetreuung

Kindertagesbetreuung ist Aufgabe der Gemeinden. Geflüchtete Kinder dürfen wie andere Kinder auch die Betreuungseinrichtungen der Wohnortgemeinde in Anspruch nehmen.

Auch im Hinblick auf eine gelingende Integration von Geflüchteten in die Gesellschaft muss es Ziel sein, dass die Kinder von Flüchtlingen in die regulären Betreuungseinrichtungen gehen.

2. Sprachförderung

Ein erster Einstieg in den Spracherwerb sind z.B. die Intensivorientierungskurse nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. In 80 Unterrichtseinheiten sollen Grundkenntnisse mit regionalem Bezug (Einkaufsmöglichkeiten, Kindergarten/Schule, öffentlicher Nahverkehr usw.) vermittelt werden. Solche Kurse finden direkt in den Unterkünften der

vorläufigen Unterbringung statt und werden von Bildungsträgern in Abstimmung mit dem Amt für Migration durchgeführt. Das Kursangebot orientiert sich an den Neuzuweisungen und kann flexibel gestaltet werden.

Das weitere Sprachkursangebot orientiert sich grundsätzlich an den Herkunftsländern. Geflüchtete aus Syrien, Eritrea, Somalia und Afghanistan haben eine Berechtigung zur Teilnahme an den Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Alle anderen Nationalitäten können an den durch das Amt für Migration organisierten Sprachkursen nach der VwV Deutsch des Landes Baden-Württemberg teilnehmen. Beide Kursarten werden durch anerkannte Bildungsträger angeboten und sind für die Teilnehmer kostenlos.

In einigen Unterkünften der vorläufigen Unterbringung werden Sprachkurse durch das Ehrenamt angeboten. Das Amt für Migration unterstützt diese Kurse durch Bereitstellung von Lehrbüchern und indem Räumlichkeiten in der betreffenden Unterkunft genutzt werden können.

3. Sozialarbeit

Flüchtlingssozialberatung wird grundsätzlich in allen Unterkünften im Landkreis gewährleistet. Der angebotene Umfang hängt auch von der zahlenmäßigen Belegung der Unterkunft ab. Für das GoldenNugget ist zur Unterstützung der Flüchtlingssozialarbeit das DRK vorgesehen. In der Flüchtlingssozialarbeit haben wir, wie allgemein im sozialen Bereich, mit dem Fachkräftemangel zu kämpfen und aktuell sind nicht alle Stellen in der Flüchtlingssozialarbeit besetzt. Umso wichtiger ist die Unterstützung in den Unterkünften durch Mitarbeiter des DRK, die als Alltagsbetreuer Ansprechpartner für die Bewohner in der Unterkunft vor Ort sein werden.

4. Sicherheit & Ordnung

Sie sehen die Lage der Gemeinschaftsunterkunft in der Nähe der örtlichen Sportanlagen, die von Kindern besucht werden, als problematisch an. Auch die Nähe zum EuroRastpark, in dem weibliches Personal arbeitet, wird angeführt.

Wir möchten an dieser Stelle den Bedenken, dass es im Zusammenhang mit Flüchtlingsunterkünften immer zu Problemen mit der Nachbarschaft kommen muss, entgegentreten. Bei vielen Unterkünften gibt es keine Probleme und es gibt ein gutes Nebeneinander und ehrenamtliches Engagement.

Unterstellungen aus der Bevölkerung, dass in Flüchtlingswohnheimen viele potentielle Straftäter wohnen und die Nachbarschaft grundsätzlich in Gefahr ist, führen zu Ängsten, Vorurteilen und Vorbehalten.

Falls es Konflikte in der Unterkunft geben sollte, müssen diese ohne Zweifel einzelfallabhängig im Zusammenwirken von Sozialarbeit, Alltagsbetreuung, Amt für Migration, Polizei und ggf. weiteren Akteuren gelöst werden.

5. ärztliche Versorgung

Für Flüchtlinge ist die reguläre Hausarztversorgung vorgesehen. Der Ärztemangel trifft Flüchtlinge und andere Personen gleichermaßen. Eine einfache Lösung gibt es hier nicht.

Die vorläufige Unterbringung von Geflüchteten ist gesetzliche Aufgabe des Landkreises und, wie Sie schreiben, auch humanitäre Verpflichtung. Gerade angesichts der hohen Flüchtlingszahlen sind Unterbringung und Integration große Herausforderungen. Bei der Bewältigung müssen die Landkreisgemeinden mitwirken. Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten können in Gemeinden dann gut gelingen, wenn Akzeptanz vorhanden ist und Bürgermeister, Gemeindemitarbeiter und Gemeinderäte positiv begleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Anil Kübel